



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Schmallenberg			
Technischer Ausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Herr Plett
-----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung					

TOP: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Sicherung der im künftigen Bebauungsplan Nr. 161 "Im Lenninghof" festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Produktgruppe: 51.01 Räumliche Planung und Entwicklung

1. Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss Schmallenberg und der technische Ausschuss schlagen der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung stimmt dem Abschluss des als Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrages zur Sicherung der im zukünftigen Bebauungsplan Nr. 161 festgesetzten ökologischen Ausgleichsmaßnahmen zu.

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit städtebaulichem Vertrag vom 29.05.2018 hat die Stadt Schmallenberg mit der Franz Trippe GmbH einen städtebaulichen Vertrag zur Entwicklung und Erschließung des Baugebietes „Im Lenninghof“ (Bebauungsplan Nr. 161) abgeschlossen. In dem Vertrag hat sich der Erschließungsträger dazu verpflichtet, die im zukünftigen Bebauungsplan festgesetzten ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umzusetzen.

Der zwischenzeitlich durch ein Fachbüro aufgestellte Umweltbericht zum Bebauungsplan sieht insgesamt vier ökologische Ausgleichsmaßnahmen in und außerhalb des Plangebietes vor. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) ist es für zwei der Maßnahmen erforderlich, Details zur Umsetzung von zwei der Maßnahmen in einem separaten städtebaulichen Vertrag zu regeln. Konkret geht es um die Maßnahmen A1 und A2, die eine extensive Grünlandbewirtschaftung sowie Anlegung von Feldhecken vorsehen.

Der mit der UNB sowie dem Vorhabenträger abgestimmte Vertragsentwurf ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Neben konkreten Vorgaben zur Art und zum Umfang der Ausgleichs-

maßnahmen enthält der Vertrag auch Regelungen zur Durchführung eines Monitorings, in welchem die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen über einen Zeitraum von 3 bzw. 5 Jahren mit Hilfe eines externen Fachgutachters untersucht werden soll.

Für die Stadt entstehen mit Abschluss des städtebaulichen Vertrages keine finanziellen Risiken. Da der Vertrag unmittelbar inhaltliche Regelungen des Bebauungsplans aufgreift, wird er den städtischen Gremien zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.